
Testatsexemplar

Bundesverband Beteiligungskapital -
German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK)
Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

**Bundesverband Beteiligungskapital -
German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK), Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Immaterielle Rechte und Software	13.454,00	7,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.657,00	43.785,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	35.007,00	35.007,00
	<u>85.118,00</u>	<u>78.799,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 10.571,69 (Vj.: € 10.571,69)	189.358,14	133.087,04
II. Guthaben bei Kreditinstituten	770.062,44	877.640,26
III. Kassenbestand	1.934,64	1.607,98
	<u>961.355,22</u>	<u>1.012.335,28</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.386,13</u>	<u>4.005,80</u>
Summe AKTIVA	<u><u>1.047.859,35</u></u>	<u><u>1.095.140,08</u></u>

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
Rücklagen	853.643,05	860.846,40
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	35.000,00	33.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.048,11	93.962,48
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 78.048,11 (VJ.: € 93.962,48)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	77.809,86	106.206,20
- davon aus Steuern: € 57.893,86 (VJ.: € 89.504,43)		
- davon im Rahmen sozialer Sicherheit: € 3.734,10 (VJ.: € 3.255,52)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 77.809,86 (VJ.: € 106.206,20)	<u>155.857,97</u>	<u>200.168,68</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.358,33	1.125,00
 Summe PASSIVA	 <u><u>1.047.859,35</u></u>	 <u><u>1.095.140,08</u></u>

Berlin, den 6. Juni 2024

Ulrike Hinrichs-Clasen
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

**Bundesverband Beteiligungskapital -
German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK), Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023 €	2022 €
Erträge		
1 Mitgliedsbeiträge	1.817.824,97	1.744.071,75
2 Sonstige Erträge	176.267,60	251.742,41
	1.994.092,57	1.995.814,16
Aufwendungen		
3 Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	806.025,93	766.155,83
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	134.787,69	140.370,36
	940.813,62	906.526,19
<i>davon für Altersversorgung</i>	3.092,00	27.600,00
4 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.671,85	14.971,52
5 Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Konferenzen / Seminare / Mitgliederversammlung	349.011,75	395.620,41
Mieten / Unterhalt	140.727,42	115.631,63
Rechts-/Beratungs-/Prüfungskosten	106.825,71	54.580,17
Werbung / Öffentlichkeitsarbeit	102.878,77	127.627,40
Bürobedarf / Wartung Bürotechnik	57.883,85	118.027,96
Steuern ¹	47.317,14	6.588,46
Studien / Statistik	45.509,10	15.684,05
PKW-Kosten	37.858,04	35.421,51
Porto / Telefon / Fax / Internet	32.564,92	48.886,16
Reisekosten	22.268,74	38.738,99
Beitrag PAE (Public Affairs Executive)	21.705,25	23.800,00
Bewirtungskosten	16.348,16	19.379,00
Zeitungen / Zeitschriften / Bücher	10.127,71	13.648,94
Kosten Geldverkehr	7.364,47	5.540,72
Versicherungen	1.025,62	1.934,36
Sonstiges	39.393,80	22.686,41
	1.038.810,45	1.043.796,17
	2.001.295,92	1.965.293,88
6 Ergebnis nach Steuern	-7.203,35	30.520,28
7 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-7.203,35	30.520,28
8 Einstellung in die Rücklagen	0,00	-30.520,28
9 Entnahme aus den Rücklagen	7.203,35	0,00
	0,00	0,00

¹ Um die vereinspezifischen Besonderheiten zutreffender abzubilden, werden die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (€ -3.138,63 ; Vorjahr: € 6.588,46) sowie die sonstigen Steuern (€ -3.539,18; Vorjahr: € 0,00) unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Daneben sind 2023 nicht abzugsfähige Vorsteuern gesondert ausgewiesen und nicht mehr bei der jeweiligen Aufwandsart erfasst.

Berlin, den 6. Juni 2024

Ulrike Hinrichs-Clasen
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Bundesverband Beteiligungskapital - German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK), Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Bundesverband Beteiligungskapital - German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK), Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irr-

tümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 6. Juni 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dierk Schultz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jan Witing
Wirtschaftsprüfer





20000005855950